

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 202.

Freitag, 31. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Der Bezirksobstbau-Verein zu Großenhain

veranstaltet am

29. und 30. September und 1. Oktober ds. Jahres

in dem Saale des Gesellschaftshauses zu Großenhain folgende

2. Ausstellung

von Obst, Trauben und Früchten aller Art, ingleichen von Obstweinen, Backobst und anderen Obstfabrikaten, sowie von auf die Entwicklung und Förderung des Obstbaues und die Conservirung des Obstes bezughabenden Gegenständen, Apparaten und Geräthschaften, Obstbau-Literatur und Lehrmitteln, Plänen von Gärten und Obstplantagen, Obst-Nachbildungen, Obstbäumen, Wildlingen und Topfbäumen, nicht minder auch von Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, Gemüsen, Pflanzen- und Blumenarrangements und Topfgewächsen mit folgenden Bestimmungen:

1. Außer den Mitgliedern des Vereins resp. den Angehörigen corporativer Mitglieder desselben können auch Nichtmitglieder ausstellen, dieselben sind aber von der Prämiation ausgeschlossen.
2. Zur Ausstellung gelangen nur von den Ausstellern selbst und beziehentlich im Vereinsgebiet erbaute Obst- und Fruchtorten, Feld- und Gartenbauprodukte, sowie Pflanzen und Blumen. Auf Geräte und sonstige, die Entwicklung und Förderung des Obstbaues betreffende Gegenstände leidet eine ähnliche Beschränkung nicht Anwendung.
3. Alle auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis Freitag, den 28. September Mittags 12 Uhr unter der Adresse des Vereins in guter Verpackung im Ausstellungsorte spesenfrei abzugeben, dürfen aber vor Schluß der Ausstellung (Montag, den 1. Oktober Abends 6 Uhr) nicht zurückgefordert werden.
4. Den Einbringungen sind Verzeichnisse mit Namensunterstützung beizufügen, widrigenfalls sie von der Prämiation ausgeschlossen sein würden. Formulare hierzu sind bei den Herren **Gutsbesitzer Adam in Gavernitz** und **Stadtgärtner Pollmer in Großenhain** zu haben.
5. Gegenstände und Obstsortimente, die erheblichen Raum beanspruchen, sind womöglich 48 Stunden vor der Ausstellung bei Herrn Stadtgärtner Pollmer in Großenhain anzumelden, damit für dieselben ein geeigneter Platz reservirt werden kann.

6. Früchte sind mindestens in je 3, kleinere Sorten in je 4 bis 5 Exemplaren, womöglich mit Angabe der Sortennamen, einzusenden. Falls die Namensbezeichnung nicht erfolgen sollte, wird solche, soweit thunlich, vom Ausstellungsausschuss festgesetzt werden.
7. Dem Ausstellungsausschuss steht das Recht zu, einzelne ausgestellte Früchte zur Zusammenstellung wissenschaftlicher Sortimente zu verwenden, wie auch von jeder Obstsorte 1 Exemplar für die Prüfungs-Commission zurückzuhalten.
8. Mit der Ausstellung ist eine Preisvertheilung für hervorragende Leistungen auf den Gebieten des Obstbaues und der sonstigen obengedachten Ausstellungszweige verbunden. Dieselbe erfolgt durch 3 vom Vorstande hierzu ernannte Preisrichter. Die Preise bestehen in silbernen und bronzenen Medaillen, sowie in Ehren Diplomen.
9. Einreicher, welche ihre Gegenstände zurückbegehren, haben dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären, und die betreffenden Gegenstände nach Schluß der Ausstellung und spätestens bis Dienstag früh 10 Uhr im Ausstellungssaale abzuholen oder durch genügend legitimirte Beauftragte abholen zu lassen, widrigenfalls über die betreffenden Gegenstände zu Gunsten der Vereinskasse verfügt werden wird.
10. Die Ausstellung wird Sonnabend, den 29. September, Vormittags 10 Uhr eröffnet und ist an diesem und den folgenden 2 Tagen von früh 10 Uhr bis Abends 6 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pfennigen für die erwachsene Person geöffnet. Kinder zahlen die Hälfte.
11. Mit der Ausstellung soll diesmal ein **Obstmarkt** verbunden werden. Zu diesem Zwecke haben diejenigen Aussteller, welche für ihre Obstvorräthe Käufer wünschen, von jeder ihnen verlässlichen Sorte einen Korb mit mindestens 5 Liter Inhalt bis Freitag Abend 6 Uhr im Ausstellungssaal abzugeben und an jedem Korb einen Zettel zu befestigen, auf welchem Name und Wohnort des Ausstellers, sowie Name, Preis und Menge der verkauften Obstsorte deutlich angegeben ist.
Die eingeschickten Körbe werden im kleinen Saale des Gesellschaftshauses aufgestellt werden. Deren Abholung kann während der Ausstellung zu jeder beliebigen Zeit, muß aber daselbst spätestens bis Dienstag, den 2. Oktober früh 10 Uhr erfolgen, andernfalls über deren Inhalt wie Punkt 9 bemerkt, verfügt wird.
Großenhain, am 29. August 1894.

Der Vorstand des Bezirksobstbau-Vereins daselbst.
v. Wilski.

Gewerbliche Freibeuter.

Konkurse im Gesamtbetrage von etwa zehn Millionen Mark, so wird den „N. N.“ aus Berlin geschrieben, sind in der Konfektion und den verwandten Zweigen der Textilindustrie kürzlich von einem Fachblatt für einen verhältnismäßig ganz kurzen Zeitraum zusammengestellt worden. Die meisten dieser Bankrotte entfielen auf Berlin. Seitdem sind weitere Konkurse in der Konfektion hinzugekommen. Der erste Eindruck dieser Erscheinung ist natürlich, daß das betreffende Gewerbe in argem Rückgange befindlich sein müsse. Ohne Zweifel giebt es erhebliche Schwierigkeiten für die Textilindustrie in weitestem Umfange, und daß der Einfluß des amerikanischen Schutzzolltarifs auf unsere Ausfuhr ist ja mit seinen unheilvollen Wirkungen genügend bekannt. In dessen überzeugt man sich in Unterhaltungen mit einflussreichen Fachmännern, daß diese Verhältnisse auch von einem anderen Gesichtspunkte aus gewürdigt werden wollen, wobei sich herausstellt, daß die Uebelstände auch ihr Gutes haben, es wenigstens haben können. Ein Theil der Bankrotte in der Textilindustrie und besonders der Konfektion bedeutet nämlich einen Gesundungsprozess, den die ehrenwerthen Mitglieder dieses Erwerbszweiges mit Befriedigung sich vollziehen sehen. Verrückt für den Charakter der bezüglichen Verhältnisse ist der in der vorigen Woche erfolgte Zusammenbruch einer Berliner Konfektionsfirma, deren Treiben als typisch für eine schmachvolle Verkennung der Pflichten eines ehrlichen Kaufmanns gelten darf. Die Firma Heibergott u. Jäbicki hat solirt, nachdem sie während der wenigen Jahre ihres Bestehens eine unerhörte Verwüstung auf dem Gebiete der Konfektion angerichtet hatte. Im Bestreben, den älteren und gutgestellten Geschäften den Boden abzugraben, hat sie zu Preisen verkauft, die nach dem Urtheil der Sachverständigen unter dem Herstellungspreise gewesen sind. Die überschlaue Berechnung dabei war, daß man zunächst nur „ins Geschäft hineinkommen müsse.“ Würden die Kunden erst „angebissen haben“, dann hätten die braven Leute von der genannten Firma die Preise schon anzuziehen gewußt. Dies ist noch die mildeste Auslegung des verwerflichen Treibens. Verschiedene Manipulationen, die inzwischen zur Kenntniß gelangt sind, deuten darauf hin, daß noch ein anderes Manöver beliebt wurde, nämlich die Lieferung von Waaren in geringerer als der bestellten Güte. Zu ihrem Unglück hat die Firma

es jedoch mit noch klügeren Leuten zu thun gehabt. Ihr Hauptabsatz ging nach London; und die Engländer bestanden auf ihrem Schein, ließen sich keine schlechteren Qualitäten aufbieten und verlangten, wenn die Firma nicht die bessere liefern könnte, weitere Herabsetzungen der Preise, was denn auch in der Regel bewilligt wurde. Das selbstverständliche Ende mußte der vollkommene Zusammenbruch des Schwindels sein.
Handelte es sich nur um diese eine Geschäftsfirma, so wäre nicht viel davon zu reden, wenigstens nicht an dieser Stelle. Aber wie es die Herren H. und J. gemacht haben, so machen es seit Jahren auch andere Firmen, deren Zahl leider wächst, und der Schaden ist wirklich unabsehbar. Wenn von dem Darniederliegen unserer Industrie gesprochen wird, so pflegen Gründe, wie die hier erwähnten, überhaupt nicht in die Rechnung eingestellt zu werden, während die sachkundigen Beobachter uns sagen, daß der deutsche Gewerbetreibende immer noch seinen verdienten Lohn finden würde, wenn nicht solche gewissenlose Freibeuter, denen kein Strafgesetz an den Kragen kann, geliebtes Geld — eigenes haben sie meistens nicht — in der empörendsten Weise verwirrwirtschafteten. Die häufigen Konkurse der jüngsten Zeit lassen aber doch die Hoffnung zu, daß dies Unwesen, das parasitisch im Körper des ehrlichen Gewerbes nistet, ausgestoßen werden kann, nachdem sich herausgestellt hat, wie unrentabel es schließlich ist. Insofern also darf die Konkursstatistik aus dem Gebiete der Textilindustrie nicht ohne Weiteres als Beweis zunehmender innerer Schwäche gelten. Eine Aenderung der Konkursordnung ist, wie man weiß, von verschiedenen Seiten neuerdings angeregt worden. Wir geben zur Erwägung, ob es sich nicht empfehlen möchte, solche Bankrotteure strafrechtlich zu verfolgen, von denen sich nachweisen läßt, daß sie zu sogenannten Schleuderpreisen verkaufen. Wie groß oder wie gering ein Fabrikant oder Kaufmann seinen Nutzen berechnen will, ist natürlich seine Sache. Aber daß Jemand mit offenbarem Schaden verkauft, nur um Kunden zu gewinnen, an denen er sich später schadlos halten zu können hofft, das erscheint als „unlauterer Wettbewerb“ in ausgeprägtester Weise, und es ist noch die Frage, was sittlich anstößiger, wirtschaftlich gefährlicher ist, die Täuschung des Käufers durch falsche Vorpiegelungen, oder die Schädigung des Konkurrenten durch verwerfliche Preisunterbietungen unter die Herstellungslosten herab. Im ersteren Falle könnte man immer noch sagen, daß der Käufer nur die genügende Sorgfalt anzuwenden

brauchte, um sich vor Betrug zu wahren; im letzteren Falle aber fehlt dem geschädigten Konkurrenten jede Möglichkeit, sich gegen Manöver zu schützen, die er nicht nachahmen kann und will.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Aus den Reichslanden wurde kürzlich berichtet: Die Frau des in Vagny wohnenden pensionirten Grenzkommissars Jsmert, der gleichzeitig mit Schnäbele amirte, wurde Sonnabend Abend auf der Grenzstation Novant, von Mey kommend, verhaftet, da die bei ihrer Durchsicherung im Strumpfe vorgefundenen Papiere den Verdacht der Spionage rechtfertigten. Dazu werden nun folgende weiteren Mittheilungen bekannt: Schon seit längerer Zeit war die deutsche Behörde in Mey darauf aufmerksam gemacht worden, daß Frau Jsmert Spionage in Mey treibe, dort militärisch: A. skänfte einziehe und ihre wiederholten Reisen nach Mey diesem Spionagewecke gälten. So beschloß die Polizei, die Verdächtige beobachten zu lassen. Auch am letzten Sonnabend hatte sich Frau Jsmert nach Mey gegeben, und zwar hatte sie aus Vorsicht die Fahrt von Vagny nach Novant nicht mit der Bahn, sondern mit einem Wagen zurückgelegt. Als Frau Jsmert jedoch am Abend, von Mey heimkehrend in Novant eintraf, wurde sie hier durch den deutschen Kommissar Szagga, dessen Bureau telephonisch mit der Polizeidirektion in Mey verbunden ist, festgenommen. Bei der Untersuchung wurden in dem Regenschirm der Verhafteten ein Jänder, Model C 1882, und in den Strümpfen verschiedene kompromittirende Schriftstücke vorgefunden. Mit dem letzten Zuge unter Begleitung eines Gendarmen nach Mey befördert, ließ man Frau Jsmert die Nacht über im dortigen Polizeigebäude, von wo sie nach kurzem Verhör am folgenden Morgen nach dem Gefängniß übergeführt wurde. Mit der Untersuchung der Angelegenheit soll der dem kaiserlichen Ministerium in Straßburg beigegebene Polizeirath Bahn betraut werden, der zur Zeit auch bei dem Frau Schnäbele thätig gewesen ist. Wie weiter verlautet, soll ein deutscher Militärbeamter dabei mit kompromittirt sein. Frau Jsmert, mit ihrem Mädchennamen Oltner, ist aus Mey gebürtig, wo auch ihre Eltern wohnen. Sie ist einige fünfzig Jahre alt. Ihr Mann wurde vor einigen Jahren in Folge